

XV. Jahrgang

No. 4

28. März 1953



#### HAUSBLATT DER KANTONALEN STRAFANSTALT LENZBURG

## Rücktritt von Herrn Direktor Thut

Mit dem 31. März 1953 tritt unser Anstaltsvorsteher, Herr Direktor Emil Thut, von seinem schweren und verantwortungsvollen Posten zurück. Er verdient es, daß dieses für das Anstaltsleben so bedeutsame Ereignis in kurzen Zügen gewürdigt wird.

Am 1. August 1921 trat der damalige Verwalter des Kantonsspitals Aarau sein neues, mit schwerer Fracht beladenes Amt als Direktor der Strafanstalt Lenzburg an. Groß waren die Aufgaben, die seiner als Pädagoge, Strafvollzugspraktiker und Verwaltungsfachmann harrten. Ohne Überheblichkeit muß anerkannt werden, daß sich Direktor Thut während nahezu 32 Jahren der ihm gestellten Lebensaufgabe mit Auszeichnung entledigte. Mit voller Hingabe seiner ganzen, starken Persönlichkeit hat er all die Jahre über dem Strafvollzug gedient. Der Erfolg ist denn auch nicht ausgeblieben.

Von seinem Vorgänger mußte er eine in baulicher und betrieblicher Hinsicht schlecht unterhaltene, primitiv eingerichtete Anstalt übernehmen. Mit großer Tatkraft und einem klaren Blick für das Wesentliche hat er vorerst die dringenden baulichen Aufgaben in Angriff genommen und so stufenweise und in weisen Dosierungen die Voraussetzungen für einen besseren, würdigeren Strafvollzug geschaffen. Als sein Werk und nur andeutungsweise seien die hauptsächlichsten Bauten erwähnt: Erstellung einer Kanalisation mit Kläranlage und Schwemmkanalisation, verbunden mit der Erneuerung der Abortanlagen. Koch- und Waschküchenanbau am Flügel 4; Erneuerung der gesamten Badeeinrichtungen und der Zentralheizungsanlage; Erneuerung der Anstaltskirche mit Einbau der Orgel; Neubau einer Scheune und eines Oekonomiegebäudes für die Landwirtschaft; Gesamtrenovation aller Fassaden der Anstalt; Neubau von 2 modernen Angestelltenhäusern. Die große, sozusagen nie unterbrochene Bautätigkeit wurde durch den Neubau der Holzbearbeitungswerkstätten, den bedeutenden viergeschossigen Kopfanbau an den Flügel 3 und die Erstellung eines Gewächshauses vorläufig abgeschlossen.

Hand in Hand mit diesen großen baulichen Änderungen und Verbesserungen wurden auch die gewerblichen Einrichtungen ausgebaut, modernisiert und leistungsfähiger gestaltet. Aus kleinen Anfängen hat Direktor Thut die Oekonomie zu einem heute rund 200 Jucharten Land umfassenden Landwirtschaftsbetrieb ausgebaut. Der wirtschaftliche Erfolg dieses intensiven Schaffens blieb denn auch nicht aus. Äußerste Sparsamkeit mit den zur Verfügung gestellten, bescheidenen Krediten und Steigerung der Einnahmen aus den Gewerbebetrieben waren es, womit er den ursprünglich großen Betriebsdefiziten erfolgreich zu Leibe rückte. Wie wohl kein Zweiter hat es Direktor Thut all die Jahre über verstanden, die Interessen des Staates mit den von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellten Mitteln zu wahren.

Neben den verwaltungstechnischen Belangen lag ihm die Betreuung der Insassen nach den Grundsätzen des Schweizerischen Strafgesetzbuches nicht weniger am Herzen. Jedem vernünftigen Vorschlag zeigte er sich zugänglich und versuchte mit Wort und Tat, seine Schützlinge auf bessere Wege zu bringen. Er lehnte es aber ebensosehr ab, sich überstürzten Neuerungen

anzuschliessen und im Strafvollzuge Wege zu beschreiten, von denen er sich keinen Bestand versprach. Wer Direktor Thut aus nächster Nähe kennen lernte, kannte in ihm einen entschiedenen Gegner der unpersönlichen, rein schematischen Abwicklung des Strafvollzuges. So sehr er gelegentlich hart und konzessionslos sein konnte, war es stets der Erziehungsgedanke, von dem er sich leiten ließ. Der gute Ruf, den die Strafanstalt Lenzburg schon früher einmal unter Direktor Hürbin genoß, hat er unter weiser Ausnützung moderner Grundsätze zurückzugewinnen und zu festigen verstanden. Der Scheidende darf die Genugtuung beanspruchen, seinem Nachfolger ein in allen

Sparten geordnetes Anstaltswesen zu übergeben.

Direktor Thut stellte seine große Arbeitskraft auch den mit dem Srafvollzug eng verbundenen Organisationen voll zur Verfügung. So gehört er der Schutzaufsichtskommission seit dem Jahre 1921 als Vizepräsident an. Er war am 15. Februar 1925 auch einer der Gründer des Aargauischen Vereins für Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge, dem er von Anfang an als Vizepräsident und während vieler Jahre auch als Kassier diente. Eifrig und tatkräftig bemühte er sich auch um die Gründung der Aargauischen Arbeitskolonie Murimoos, welchem Verein er seit der Gründung am 27. November 1932 als 1. Vizepräsident zur Verfügung steht. Schon bald wurden auch seine Fähigkeiten als erfolgreicher Strafvollzugspraktiker auf eidgenössischem Boden anerkannt. So kam er denn im Jahre 1931 in den Zentralvorstand des Schweizerischen Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht. Als 1. Vizepräsident übernahm er nach dem am 15. Februar 1942 erfolgten Tode von Ständerat Martin in Genf die verantwortungsvolle Leitung dieser bedeutenden schweizerischen Fachorganisation. Unter seiner Führung entfaltete der Verein eine bisher unbekannte dynamische Tätigkeit. Vor allem war es die Berufsbildung des Anstaltspersonals. die ihm am Herzen lag. Während seiner von 1942 bis 1948 dauernden Präsidialzeit wurden unter anderem 5 Hochschulkurse für höhere Strafanstaltsbeamte und 7 Berufsbildungskurse für Angestellte des Straf- und Maßnahmenvollzuges durchgeführt. Lange Jahre gehörte Direktor Thut auch dem Stiftungsrat der Mädchenerziehungsanstalt «Bellevue» Marin NE an. Als Vollzugspraktiker wurde er auch in die Expertenkommission berufen, der die Teilrevision des Schweizerischen Strafgesetzbuches oblag. Die Generalversammlung 1949 des Schweizerischen Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht ehrte Direktor Thut für seine verdienstvolle unermüdliche Tätigkeit mit der Ehrenmitgliedschaft.

Mit dem Inkrafttreten des Schweizerischen Strafgesetzbuches am 1. Januar 1942 waren eine größere Zahl kantonaler Hilfsgesetze, Verordnungen und Erlasse notwendig, wie die Hausordnung der Strafanstalt Lenzburg, die Strafvollzugsordnung, das Dekret über die Organisation der Strafanstalt Lenzburg usw. Direktor Thut hat sich an dieser gesetzgeberischen Tätigkeit mit seinem reichen Wissen und seinen langjährigen praktischen Erfahrungen im Strafvollzug maßgebend beteiligt.

Der Scheidende hat während nahezu 32 Jahren auf bedeutendem Posten gestanden, der ein überaus großes Maß an

geistiger und physischer Hingabe verlangte, einem Posten, auf welchem gelegentlich mehr Anfechtung als Dank zu ernten war. Mit Genugtuung darf er aber zurückblicken auf ein Leben restloser Aufopferung an die entwurzelten und gestrauchelten Mitmenschen. Wir, die wir bleiben, werden in Direktor Thut das Vorbild gütiger Strenge, absoluter Pflichttreue und peinlicher Gewissenhaftigkeit in uns wach halten.

Das knapp gezeichnete Bild wäre unvollständig, bliebe dabei Frau Direktor Thut unerwähnt. Als hauptamtlich angestellte Oberaufseherin und Wirtschafterin hat sie auch im Strafvollzug an der Seite ihres Ehegatten gestanden und mit Umsicht und großer Hingabe die Geschicke der Frauenabteilung und der

gesamten Hauswirtschaft betreut. Stets waren es die Interessen der Anstalt, die sie vor diejenigen ihres Familien- oder Privatlebens stellte. Wie oft mag sie wohl die Frauenabteilung morgens als erste betreten und abends als letzte verlassen haben? Nie war ihr eine Arbeit zu viel.

Die Beamten der Verwaltung und der Direktion entbieten den Scheidenden für den wohlverdienten Ruhestand die besten Wünsche. Möge es Ihnen bei ungebrochener Gesundheit noch recht lange vergönnt sein, um entlastet von den bisherigen Sorgen, in ihrem neuen Heim am Aabach einen unbeschwerten Lebensabend zu genießen.

Ernst Wild

#### Gedanken über Staat und Kirche

Herrn Direktor Thut zum Abschied

Wenn der ref. Geistliche der Strafanstalt in den Tagen des Rücktritts unseres langjährigen Direktors ehrend seiner, seiner Gattin und ihrer gemeinsamen Arbeit während drei Jahrzenten gedenkt, so tritt in sein Bewußtsein die ganze Schwere, Mühsal und Verantwortlichkeit dieser Aufgabe, deren Erfüllung ein außerstes Maß an Kraft, gutem Willen und Unverdrossenheit erfordert hat. Daß die Vollzahl der Dienstjahre eine weitgehende Entlastung bringt, darf als verdiente Wohltat erkannt werden, und es ist der Ausdruck menschlichen Mitempfindens, wenn dieser Rücktritt begleitet wird mit herzlichen Wünschen für einen licht- und freudvollen, an Erquickungen reichen Feierabend.

Diese Abschiedsgedanken geben Anlaß, die Zusammenarbeit zu überdenken, in die der Seelsorger durch seinen Dienst an der Strafanstalt gestellt worden ist. Da liegt es nahe, diese Zusammenarbeit im Licht einer Begegnung zu sehen, in der die beiden umfaßenden Bereiche unseres öffentlichen Lebens, Staat und Kirche, in praktische Berührung miteinander kommen. Im Amt eines Direktors der Strafanstalt tritt der Staat im Vollzug der Wahrung von Recht und Ordnung in Erscheinung. Im Dienst des Seelsorgers aber handelt die Kirche im Namen des Evangeliums. Seitdem diese Bereiche im Wirkungsfeld der Weltgeschichte stehen, war die Frage ihres gegenseitigen Verhältnisses immer wieder Gegenstand der Erörterungen, Spannungen und Auseinandersetzungen. So möchte in diesem Abschiedswort diese Frage vom Standpunkt des Seelsorgers aus erwogen werden. Es soll also gefragt werden: Wie steht der Christ zum Staat?

Zur Beantwortung dieser Frage ist es dienlich, den Begriff jenes Elementes in die Erörterung aufzunehmen, das gleichsam der Rückgrat des rechten Staates ist: nämlich das Recht. Staat und Recht gehören zusammen. Wo der Staat sich des Rechts begibt, hört er auf rechter Staat zu sein; er wird zur Tyrannei. Unter Recht verstehen wir jenen sozialen Faktor, der abzielt auf die Ordnung des Verhältnisses von Mensch zu Mensch in der Gemeinschaft untereinander. Alles Recht will die Beziehungen der Menschen ordnen, auch dort, wo es um Sachen geht.

In ähnlicher Weise kann vom christlichen Glauben gesagt werden, daß sein Anliegen die Verbundenheit der Menschen untereinander ist im Lichte der Zugehörigkeit aller Menschen zu Gott als Geschöpfe zum Schöpfer. So liegt im Blickfeld des Rechtes wie des Glaubens die Beziehung von Mensch zu Mensch. Dennoch besteht zwischen diesen beiden Wesenheiten ein grundsätzlicher Unterschied. Das Recht verwirklicht sich in der gesetzlichen Maßnahme, die im Zeichen des strengen, harten Müssens, ja des Zwanges zu stehen vermag. Der Glaube kennt weder Zwang noch Müssen, sondern den freien Gehorsam, getragen von der Kraft der Liebe und der Hingabe.

Bei allen Spannungen, die sich zwischen Recht und Glaube ergeben können, in deren Folge sich der Glaube dem Recht gegenüber kritisch distanzieren kann, war es seit den frühen Tagen der Christenheit so, daß der Christ das Recht und den Staat eindeutig ernst genommen hat als eine Anordnung Gottes zur Erhaltung menschlichen Lebens auf Erden. Dafür zeugt das bedeutsame 13. Kapitel des Römerbriefs.

Die Bibel ist das wahrhaftigste und realistischste Buch der

Menschheit. Sie weiß im Blick auf den Menschen um ein Doppeltes: 1. um die Würde des Menschen als des auf Gott hin erschaffenen Wesens; 2. um die Macht des Bösen, die durch Trennung des Menschen von Gott ihre verderbliche Wirklichkeit im Dasein gewonnen hat. Die Eigenmacht des Menschen, das rücksichtslose Auf-sich-selber-bedachtsein ruft der Unordnung, der Anarchie, dem Kampf aller gegen alle. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, einen Damm, einen Schutzwall aufzurichten gegenüber dem Verderblichen. Paulus nennt diesen Schutzwall: das Schwert, und er versteht darunter die durch das Recht bestimmte Macht, als welche der rechte Staat sich darstellt. Macht an sich zerstört. Nur eine Macht, die vom Recht her geordnet ist, kann Schutzwall sein gegen Willkür und Chaos. Diese Anordnung hat gemäß christlichem Glauben ihre tiefste Begründung im Willen des Gottes, der ein Gott der Ordnung ist. In solcher Überzeugung nimmt der Christ in positiver Verantwortung am Leben des Staates teil.

Er weiß freilich zugleich ebenso klar um die andere Tatsache: daß das Recht und der Staat nie etwas Letztes sein können, sondern nur immer etwas Vorletztes sind. Will der Staat dennoch das Letzte sein, so setzt er sich an die Stelle Gottes. Er wird zum Totalstaat, und damit zum Tier aus dem Abgrund. Es ist die Kirche, die in ihrem Gegenüber zum Staat diesen immer wieder an seine eigenen Schranken erinnert, durch deren Innehalten der Staat seine eigene Möglichkeit und Aufgabe erfüllt. Sie tut das damit, daß sie sich selber an den Grundsatz hält: ›Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist.›

Kein Staat vermag aus dem Eigenen zu leben. Vielmehr lebt er von dem, was ihm aus einem anderen als dem eigenen Bereich zukommt, nämlich aus jenem Bereich, wo der Glaube am Werk ist. Der Glaube allein vermag die rechte Verantwortlichkeit zu schaffen, deren der Staat von seiten seiner Bürger bedarf um bestehen zu können. Der Glaube ruft auch ins Leben, was der Staat nicht erzeugen könnte: die Liebe. Über dem Recht steht die Liebe. Sie hat ihren Ursprung nicht von Natur und Welt her, sondern dort, von wo Offenbarung allein Kunde zu geben vermag. Sie bezeugt uns den Retterwillen des Gottes, der in der Vergebung den Sünder nicht fallen läßt und preisgibt. So ist über die strafende Gerechtigkeit die sühnende und erlösende Gerechtigkeit gestellt, die ein Unverdientes als Hilfe dem Menschen nahebringt. Von ihr zeugt das Evangelium, in dem der Dienst des Seelsorgers seine Begründung hat.

Im Lichte dieser Besinnung zeigt es sich, daß der Vertreter jedes Bereichs seinen ihm eigenen Auftrag hat: der Träger des staatlichen Amtes und der Träger des kirchlichen Amtes. Und beide sind ein Zeichen für den Willen, in dem die Welt existiert: für den göttlichen Willen, der die Welt durch das Recht erhalten und durch die Erlösung erneuern will.

Es ist der Dank des Seelsorgers an den scheidenden Vorsteher der Strafanstalt, daß unter seiner Führung der kirchliche Dienst stets verrichtet werden durfte in der Ausrichtung auf die gültige Wahrheit: 'Gebet dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist.'

#### **Zum Geleit**

Während über drei Dezennien lagen die Geschicke vieler Gestrauchelter in der starken Hand von Herrn Direktor Thut. Wer zu ermessen vermag, was es heißt, innerhalb einer solch langen Zeit einem Hause, wie diesem hier, vorzustehen, in welchem anvertrautes Menschengut zu verwalten, zu erziehen und zu bessern ist, kann mit Anerkennung kaum zurückhalten. Sicherlich geht jeder mit mir einig, wenn ich behaupte, daß nur Liebe, unbegrenzte Liebe zum Menschenbruder die Kräfte verleihen können, die einer derartigen Aufgabe gewachsen sind.

Abgesehen von den ungeheuren Aufgaben die in verwaltungstechnischer Hinsicht gelöst werden mußten, überragen doch die psychologisch-pädagogischen Eigenschaften unseres Chefs.

Wie fein und überaus tief drang er immer wieder in heikle Probleme, die ihm von seinen Schutzbefohlenen gestellt wurden, und mit welch gründlicher könnerischer Überlegenheit vermochte er meist einen günstigen Ausgang herbeizuführen. Güte und Strenge vermochte der Scheidende in weiser Dosierung zu paaren, um doch, wo es galt zu fördern, aufmunternde Worte als kraftspendendes Elixier zu verabreichen, wo es nötig war, aber auch das Gegenteil in die Wege zu leiten. Was ich persönlich an ihm immer wieder bewunderte, und was zur Nachahmung allerseits empfohlen werden sollte, ist, daß er stets und unaufhörlich verzeihen, vergeben konnte. Was gibt es Schöneres, Größeres, Edleres in der menschlichen Gesellschaft? In unermüdlichem Arbeiten reihten sich Tag an Tag, Woche an Woche, Monat an Monat, um so den Strom der Jahre zu vollenden.

Bewegten Herzens danken wir Langjährigen unserem edlen Chef für alles was er uns in der langen Isolierung geboten hat und wünschen ihm und seiner Helferin einen sonnigen Lebensabend, der ihnen gestattet, die Früchte ihrer Arbeit zu genießen.

F. We.

## Zum Rücktritt von Herrn Direktor Thut

Zeitabschnitte, Jubiläen, Rücktritte mögen willkommene Gelegenheiten zur Umschau sein. Sie sind es zumal in so rastlos vorwärtsstürmenden Zeitläuften; — ein Anhalten, ein Atemholen, ein Sichbewußtwerden....

Wenig mehr als drei Jahrzehnte sind vergangen, seit Herr Direktor Emil Thut hier an der Strafanstalt Lenzburg wirkte. Und während zehn Jahren haben wir selbst Gelegenheit gehabt, viele Bangnisse eines rastlos Ringenden mitzuerleben, — seine Siege, seine Niederlagen, Gelingen und Versagen, Aufraffen und Sichfinden, Sehnsucht und Erfüllung, Hoffnung und Enttäuschung. Das alles ist in all den Jahren mit uns dahingerauscht, eingebannt in den Rhythmus, — dem Gleichklang und Gleichtrab der Anstalt....

Dreißig Jahre Anstaltsdienst. Das heißt ein Leben, — gewidmet, geopfert für andere; drei Lustre an einem Werk, das unsere ganze Anteilnahme erheischt. Ein Werk, eine Arbeit, — groß in ihrer Art, — nicht etwa, weil alles vollendet wäre, alles den Stempel des Vollkommenen trüge, sondern weil dieses Werk, als Ganzes erfaßt, etwas Vielgestaltiges, Großes ist.

Man hat Herrn Direktor Thut oft vorgeworfen, problematisch, selbständig vorzugehen, außer dem Rahmen, der Norm des Alltäglichen. Man hat dabei aber nicht bedacht, wie im Grunde eigendlich wenig Schwaches, oder auch Halbbatziges im Verhältnis zum Ganzen vorlag. Und darum könnte in dieser Erkenntnis wohl der tiefere Sinn einer Rückschau liegen.

Ein starker und unentwegter Zug der Entwicklung und des Vorwärtsstrebens ging durch die Arbeit von Herrn Direktor Thut. Doch war sein Weg nicht geradlinig, systematisch, wie bei vielen, die es sich gemütlich sein liessen. Nein, sein Weg war oft sehr wild verzweigt und verästelt. Aber diesem Wege, diesem Pfadsuchen, Pfadfinden verdankte er die oder jene schier unübersehbare Fülle und Mannigfaltigkeit der Probleme und Aufgaben, die aber doch alle vom gleichen, stets wiederkehrenden Grundakkord beherrscht waren: zu dienen zu helfen zu fördern.

Seine starke und sichere Art hat ihm auch die Macht gegeben, die verschlungensten Aufgaben «packend» zu meistern, mit den kompliziertesten Menschengruppen fertig zu werden. So rückte denn der Herr Chef oft in menschliche Nähe und menschliches Verstehen. Wo aber Verstehen ist, — da ist es auch verwachsen mit jenem Mitleiden, das die Wurzel jeden schöpferischen Wirkens ist. Gerade dieses Verstehen aber der Menschen und ihrer Nöte, war die Berufung... das Bestimmende im ganzen Wirken und Schaffen.

Reiche Anlagen und ebensolche Entwicklungsmöglichkeiten haben Herrn Direktor Thut zu einem vielseitigen, — ich möchte lieber sagen—einem vielpoligen Menschen gemacht, den nicht einmal viele seiner Freunde in seinem vollen Reichtum kannten.

Es ist stets ein Leichtes für Außenstehende zu kritisieren und zu nörgeln. Wer aber sich das Milieu dieser dreißigjährigen Arbeit vorstellt, - sich hineindenkt, - der bekommt allerhand Hochachtung. Da hatte es ein Mann zu tun mit der Niederträchtigkeit der Mitmenschen, der Gefangenen, - vieler wenigstens, - ihrer Außerlichkeit, Feigheit, Heimlichkeit, Windigkeit, Unaufrichtigkeit, Kleinlichkeit, Mißgünstigkeit, Hinterhältigkeit, Schadenfroheit, Nörgelei, Stichelei, Krämerei, Neiderei, Klatscherei, Quatscherei, Frömmelei, Heuchelei, Schwindelei, Argwöhnerei, Stänkerei... das war, — nein — das ist die Luft, in der alles Freie, Hohe, Große, Starke, Tiefe, Andächtige, Gläubige, Stolze, Echte, Unbefangene, Kluge, Innige, Treue, Stetige, Sichere, Stille, Feine, Vornehme, Freigebige, Gütige, Dankbare zu atmen verurteilt ist. Was braucht es da für eine Kraft, eine Unverwüstlichkeit, eine Widerstandsfähigkeit, aber auch welche Aufgabe ist's für eine Widerstandswilligkeit... und an einen Glauben, der sich nicht unterkriegen lassen durfte.

Nun hängt es wohl ganz vom persönlichen Erleben ab, ob einer sich von dieser oder jener Seite ins Schlepptau nehmen läßt, ob ein Mensch den Glauben behalten oder verloren hat, ob er einen neuen zu gewinnen vermochte. Irgendwie muß sich ein jeder Mensch zu diesen Problemen stellen, und Herr Direktor Thut hat sich dazu gestellt, mehr als das, er ist mit seinem Glauben an das Gute Bahnbrecher für viele Neuerungen geworden und vieles ist durch ihn erst fruchtbar geworden,—herangewachsen...

Seit Jahren hatte er sich redlich bemüht und Wesentliches dazu beigetragen, daß der Strafvollzug in vernünftige Bahnen gelenkt wurde, wie er anderseits in den verschiedenen Verbänden und Organisationen das Interesse für die Fragen des Strafvollzuges wie der Gefangenen-Fürsorge nach der Entlassung wesentlich mitbeeinflußt hat. So wurde er denn auch öfters von der Regierung mit der Begutachtung gesetzgeberischer Probleme beauftragt und man darf ruhig sagen, daß er in vieler Hinsicht das neue Strafgesetzbuch, die Erlasse für den Kanton aus den praktischen Anschauungen heraus günstig beeinflußt hat. Als Praktiker stand er auf dem Boden des modernen Strafvollzuges und dabei hat er es verstanden, seinen Standpunkt, seine Auffassung in vielen Vorträgen überzeugend und mit Verve zu vertreten und auch mit Entschiedenheit in vielen Veröffentlichungen in Fachschriften des In- und Auslandes zu bekräftigen.

Daneben scheute er vor keinen verwaltungstechnischen Arbeiten zurück, dieser Fülle von Kleinarbeit, von niemand gesehen, kaum von jemand beachtet, und die doch im regelmäßigen Tagesdienst geleistet werden mußte.

Dabei ging er seinen Weg unbeirrbar, nicht achtend der zahlreichen Einwände aus Fach- und Laienkreisen, ihm galt der Weg nichts, er sah nur das Ziel, und nahm sich deshalb oft Freiheiten im Interesse der Sache heraus, Entscheidungen, wo nur das eine wegleitend war, — was nützt dem Gefangenen, und was kann den Gestrauchelten wieder auf den rechten Weg

bringen.

Viele vergassen dabei, daß der Herr Chef auch nur ein Mensch ist. Aber was er uns Gefangenen war, das wissen wir alle, die ihn kannten, besonders Langjährige. In Dankbarkeit halten wir das Andenken an ihn fest, als das eines aufrechten, treuen Beamten. Aber er gehörte nicht zu denen, die es allen recht zu machen suchten. Er war ein Mann mit eigenen Ansichten und eigenem Wollen. Und weil er zum Diplomaten keine Veranlagung hatte, mußte er zum Kämpfer und Autokraten werden. Bei seiner impulsiven Natur ging es dann ohne Späne nicht ab. Dabei kannte er keinen Unterschied beim Gegner, — ob es sich um einen Gefangenen handelte, einen unteren, mittleren oder Ober-Beamten. Jedweder spürte seine Klinge in gleichen Maße und in der gleichen schneidenden Schärfe. Und wenn er in der Hitze des Kampfes einmal zu weit gegangen war, und seinen Gegner verletzte, so war er es, der in der Regel die Spuren des Kampfes verwischte.

Herr Direktor Thut war der Typ des Tatmenschen mit gesundem Menschenverstand. Er war der umsichtige Praktiker des Strafvollzuges, der dem anscheinend unbedeutensten Anstaltsvorgang die gleiche Aufmerksamkeit schenkte wie einer ernsten, entscheidenden Strafvollzugsfrage. Und Er kannte seine Anstalt. Sie war ihm lieb und vertraut. Er besaß einen guten Überblick über sie, über ihre Insassen, über die Beamtenschaft, über die Einrichtungen und Betriebe. Er war ein kleiner König, der sie beherrschte und der sich um alles bekümmerte. Wenn ein Leitsatz das Leben eines Menschen zu charakterisieren vermag, so war es bei ihm der Spruch: Über

alles die Pflicht!

Und er war keiner von denen, die das Leben und die Pflicht leicht nahmen. Für das, was Herr Direktor Thut als gut erkannte, trat er mit der Zähigkeit eines willensstarken Mannes ein. Autorität und Disziplin waren die ersten Worte seines Sprachschatzes.

Doch kannte er auch die Güte, und der Gefangene mußte spüren, dass die versöhnende Gnade bei dem Rechte steht. Andererseits aber ließ er auch im Tadel nie die Anerkennung fehlen! Das verband, besserte und bewahrte auch den «Zuchtmeister» vor dem Unfehlbarkeitsdünkel. Denn bei jedem Gefangenen findet man etwas, – oder noch etwas, das Lob verdient. Wer darnach fleißig sucht, wird neben der sprichwörtlichen Undankbarkeit der Menschen hier und dort auch Gefühle der Achtung und Zuneigung und damit jenes Entgegenkommen wecken, ohne das eine Gemeinschaft auf die Dauer nicht möglich ist.

Das setzt aber ein gemeinsames Dienen voraus! Und vielleicht nirgends so wie in einer Strafanstalt, wo nicht nur gearbeitet, sondern auch etwas geleistet werden soll, bedarf es des reibungslosen Zusammenwirkens aller Beteiligten; bedarf es der gegenseitigen Schätzung, die auch bei straffer Über-und Unterordnung sehr wohl erreichbar ist. Das allerdings gehört dazu, daß der Vorgesetzte für Eifer und kleine Erfolge ein «Gspüris» hat und das gelegentlich auch erkennen läßt. Rügen müssen sein, sie schützen vor der satten und eitlen Selbstgetälligkeit, aber auch Auszeichnungen sind nötig wie Sonnenschein.

Wenn Sie jetzt nach Erreichung Ihrer Altersgrenze und nach mehr denn dreißig Dienstjahren von Ihrer Tätigkeit als Vorsteher der Strafanstalt Lenzburg zurücktreten und zu einer vermehrten Ruhe gelangen können, so wissen wir, daß bei Ihnen die kommenden Jahre nicht Müssigkeit und Stillstand bedeuten werden. Sie werden Ihrer «Liebe» treu bleiben und bestimmt noch viele Probleme weiter fördern helfen. Daß ein gütiges Schicksal Ihnen die Kraft und die Gesundheit dazu geben werde, ist unser herzlichster Wunsch.

Viel haben Sie uns im Laufe der Jahre gegeben, wofür Sie, obwohl es Ihnen nie um Dank zu tun war, ihn nun doch hinnehmen müssen, denn-Sie sagten es einmal selbst: «Gegen Dank und Beifall, Haß und Verachtung ist man wehrlos!»

W. Sch.

#### Einige Auszüge aus Arbeiten von Herrn Direktor Thut

Eine harte Strafe ist nicht geeignet, auf das Innere des Verbrechers einzuwirken, eine solche Einwirkung bekommt man nur, wenn man das Vertrauen des Gefangenen erlangt, mit humaner Gesinnung, freudlichem Mitgefühl und herzlichem Wohlwollen.

Unser Rechtsleben muß in erster Linie der Erhaltung der Volksgemeinschaft dienen.

Kein seelisches, aber auch kein verbrecherisches Geschehen ist allein bedingt durch die Anlage, vielmehr immer durch Wechselwirkung von Anlage und Umwelt.

Der Haß mag Mut und Stoßkraft zunächst beleben, aber er ist auf die Dauer ein schlechter Berater.

Ein Tropfen Gewalt zur rechten Zeit spart einen Eimer verspäteter Strenge.

Der Staat kann nichts geben als Recht, -denn sein einziges Mittel ist Zwang.

Kennen Sie Fortschritte, die nicht Träume waren, ehe sie Wirklichkeit wurden?

## Dank der Gefangenen

Im Namen aller Gefangenen danke ich Herrn und Frau Direktor Thut herzlich für die Mühen und Opfer, das unentwegte Wohlwollen, für alles, was sie für unser Bestes je und je getan haben.

Wir wissen, – und das schon verpflichtet – daß ihnen unser Wohl und Wehe immer sehr am Herzen lag. Was in ihren Kräften stand, wendeten sie auf für uns, und immer waren sie mit ganzem Herzen bei der Sache. Über die Pflicht hinaus gingen sie auch unseretwegen restlos im Dienste der Anstalt auf. Ihre silbergrauen Haare deuten, daß es oft dann und wann wohl auch schwer hatte. Aber sie stellten ihren «Mann» unter allen Umständen, wenn es um's Beste ging und wenn es selbst ihrem Empfinden nach hart erschien.

Durch Pflichten und Überlegenheit im Wissen, konnten sie in ihrem Tun und Lassen nicht immer jeden Gefangenen für sich gewinnen. So kam es, daß ihnen anfänglich mancher eher feindlich gegenüberstand, sie wohl noch mißverstand, wenn sie ihm, was nicht sein durfte, nicht Klarheit gaben. Früher oder später drängte sich aber doch jedem Einsichtigen ihr «nur-Gutwollen» auf.

Sie waren ein tüchtiger Leiter der Anstalt. Uns Gefangenen aber auch ein guter Gewissensarzt. Ihr Wirken verriet väterliche Einschläge und war erfolgreich. Daß sie auch gegen die derbe Sprachmünze einschritten und kein «Du» duldeten, weist auf ihre Erziehungsabsichten, spricht darüber hinaus davon, auf welche Stufe sie selbst den Strafgefangenen doch immer noch stellten.

Wir wissen, Sie lieben die laute Dankbarkeit nicht. Darüber müssen Sie sich heute hinwegsetzen und verstehen, daß es uns ebenfalls drängt, eingedenkt all des kurz Gesagten, ihnen Beiden zum Abschied nochmals für alles von ganzem Herzen zu danken. Wir werden sie in ehrender Erinnerung behalten und wünschen ihnen in ihre Endstation einen schönen und noch langen Lebensabend.

## Abschiedsbrief

Sehr geehrter Herr Direktor!

Zu Ihrem Abschied von der Anstalt erlaube ich mir folgendes Brieflein an Sie zu richten.

Mein erster Besuch in der Strafanstalt, den ich mit dem damaligen katholischen Pfarrer F. Wettstein machte, fällt in den September des Jahres 1929. Damals bin ich zum erstenmal mit Ihnen zusammengetroffen. Weder Sie noch ich ahnten damals, daß Sie mich am Passionssonntag des folgenden Jahres als katholischen Seelsorger bei Ihren Insassen einführen würden. Sie hatten mir am Freitag vorher das Pflichtenheft eröffnet und mit etwelcher Bangigkeit habe ich dann das neue Amt angetreten. 23 Jahre sind seitdem vergangen. Diese lange Zeit habe ich mit Ihnen zusammenarbeiten dürfen und ich kann es sagen: es war ein schönes, einträchtiges Schaffen an Ihrer Seite.

Sie haben nicht nur 32 Jahre in Gewissenhaftigkeit und Treue Ihres Amtes gewaltet – 32 Jahre im Dienste der Anstaltdas ist schnell ausgesprochen, aber was darin enthalten ist an Arbeit und Mühen, Sorgen und Schwierigkeiten, das ist nicht so schnell ausgedacht und ausgeführt. Sie haben sich durch nichts vom Wege der Pflicht abhalten lassen. Sie haben auch immer für die religiösen Belange großes Verständnis gezeigt und waren stets bereit, den vorgetragenen Wünschen zu ent-

sprechen. Mit welcher Energie haben Sie Hand angelegt, durch die Renovation der Kirche, dieselbe zu einem würdigen religiösen Raum zu gestalten. Und wie viel Mühe kostete es Sie, die Kirche mit der Königin der Instrumente – der Orgel – zu versehen. So haben Sie gar viel zur Verschönerung der Gottesdienststunden beigetragen. Ich kann nicht umhin, Ihnen für alle Unterstützung und Mithilfe in der Seelsorge herzlich zu danken. Auch Ihrer Frau Gemahlin, die im Frauenflügel als umsichtige Oberaufseherin ihres Amtes waltete und mich in der Seelsorge bereitwillig unterstützte. wollen Sie meinen besten Dank vermitteln.

Wie der Wanderer, nachdem er einen steilen Berg erstiegen hat, rückwärts schaut auf den langen Weg, den er durchschritten und freudig den weiten Ausblick von der Höhe genießt und sich sagt: Der Lohn ist der Mühe wert, so mögen auch Sie jetzt, der Sie einen weiten Weg zurückgelegt haben und Rückschau halten, sagen können: Es war der Mühe wert. Mögen Sie mit Ihrer Frau Gemahlin noch recht lange in bester Gesundheit den wohlverdienten Ruhestand genießen.

Ihr A. Kuhn

# Mahezu 32 Jahre

Wenn ich vom Standpunkt des Angestellten aus versuche, die Verdienste von Herrn Direktor Thut um den Strafvollzug im Allgemeinen und die Personal-Ausbildung und Fürsorge im besonderen zu würdigen, so können sich meine Ausführungen lediglich auf die kurze Zeitspanne erstrecken, seitdem ich selbst hier in der Anstalt tätig bin.

Beim Zurückdenken an die Zeit, wo ich mich um den Antritt meines Postens beworben habe, kommt mir stets von Neuem zum Bewußtsein, mit welcher Eindringlichkeit mir Herr Direktor Thut den Umfang der zu übernehmenden Arbeit und die damit verbundene Verantwortung vor Augen geführt hat. Ich war ihm für diese sorgfältige Orientierung außerordentlich dankbar, habe ich doch nachher feststellen können, daß ich tatsächlich über alle Aufgaben genügend orientiert wurde und damit rechtzeitig mich entschließen konnte, ob ich diese Aufgaben überhaupt übernehmen könne oder nicht. Als ich dann den Dienst antrat, hat Herr Direktor Thut keine Mühe und keine Sorge gescheut, um mich in möglichst kurzer Zeit in meine Aufgabe einzuführen. Er hat es mir ermöglicht, daß ich noch in einer anderen Anstalt während mehreren Tagen meine Eindrücke und Erkenntnisse erweitern und vertiefen konnte. Auch wurde ich von allem Anfang an zu allen Berufsbildungskursen für Anstaltspersonal zugelassen und konnte auch dort feststellen, daß unser Herr Direktor im Rahmen des Schweiz. Vereins für Anstaltswesen ein maßgebendes Wort in allen Fragen des Strafvollzuges zu geben vermochte. Gerade am Kurs für höhere Anstalts-Angestellte und Beamte, der im vergangenen Sommer in Zürich stattfand, konnte ich so recht erleben, mit welcher Souveränität Herr Direktor Thut alle einschlägigen Fragen beherrschte, und es war direkt wohltuend zu hören, wie er vor den verschiedenen «Mätzchen», die da und dort im Straf- und Maßnahmenvollzug um sich zu greifen beginnen, eindrücklich warnte. Seine Ausführungen liefen aber nie nur darauf hinaus, irgend eine Ansicht zu bekämpfen, sondern er hatte auch jederzeit das geeignete «Rezept» zur Hand, wie man dies und jenes anstellen soll, sodaß man förmlich spüren mußte, daß hier nun der «erfahrene Praktiker» gesprochen hatte.

Aber auch hier in der Anstalt konnte ich oft bewundern, wie unser scheidender Chef einfach über alles auf dem Laufenden war, wie er entstehende Gefahren zu erkennen vermochte, auch bei eintretenden Unannehmlichkeiten stets Mittel und Wege zu finden vermochte, um diese zu überwinden.

Etwas vom Eindrücklichsten, das ich fast jeden Tag erleben konnte, waren die Aufnahmen und Entlassungen von Gefangegen. Beim Eintritt hat er jedem Einzelnen die Möglichkeit gegeben, soweit notwendig alle dringenden privaten Geschäfte noch zu erledigen und hat jedem die Ermahnung mitgegeben, während der Strafzeit sich den Weisungen der Anstalt zu fügen, ihn gleich darauf aufmerksam gemacht, daß er jeweils am Samstag wieder zu ihm kommen könne, wenn er irgend etwas zu besprechen habe. So konnte jeder Neueintretende mit der Gewißheit auf seine Zelle gehen, daß er dort «vorne rechts» einen Mann habe, mit dem er in allen Lagen sich aussprechen könne.

Bei Entlassungen war sein Zuspruch immer ein auf bauender und ermahnender, und wohl keiner ist hier fortgegangen, ohne daß ihm Herr Direktor Thut nicht eindringlich vor Augen geführt hatte, daß sich solche «Geschäfte» nicht lohnen.

Groß war stets seine Enttäuschung, wenn ein Ehemaliger wieder kam, und ich spürte, wie tief er selbst Anteil nahm am Versagen eines solchen Menschen. Ebenso groß war aber auch stets seine Freude, wenn er von irgend woher den Bericht erhielt, daß sich dieser oder jener Straf-Entlassene in der Freiheit nun gut halte.

Nun wird Herr Direktor Thut, die Anstalt verlassen. Ich glaube aber, daß ihm das weitere Wohlergehen der Anstalt gleichwohl am Herzen liegen wird, hat er doch seine Lebensarbeit dieser großen und sicher keineswegs leichten Aufgabe gewidmet.

Ich wünsche unserem scheidenden Chef mitsamt seiner Gattin einen recht langen, und gesunden, sonnigen Ruhestand und bin sicher, daß sein Name stets mit der Strafanstalt Lenzburg verbunden bleiben wird.

west

### Abschied

Abschied tuesch Du jetz vo - n - is näh, 
I d'Stilli, - d'Rueh wottsch Di bigäh....

Die Viele, wo wüsse, was sie a Dir hei g'ha, dene wird's schwär, - und d'Wehmuet fallt se a....

Was chönnt me da nit all's verzelle! 
Doch, - s'Beschte hesch Du immer wölle:

Jede rette us sine dämenische Chette, 
Und i säge nit z'viel, - aber i wette

Daß viel doch bracht hesch ume Rank, 
Daß är der Wäg jetz weiß, - Gott Lob und Dank!

Bi Dir isch's nie gange um bloßes Vergälte....

De Mönsch hesch gmeint, - und ihn hesch Du lo gälte!

Der Straf hesch mängi Herti g'no....

Und mänge Dank derfür bicho!

Enttüschige hets gä, – es müeßt es Wunder si Giengs bi so Vielne ohne die verbi! Doch über allem bisch Du g'stande, – sicher, – Ma! Der Füehrer bisch Du gsi, – s'het müesse gah.... Mit Strängi, wo's isch nötig gsy, doch ohni Anthithese Hesch du regiert. – hesch Du d'Levite gläse, – Alli het es glychig troffe.... Bir Strängi isch gäng g'si das Hoffe! Nit Herr het's gheisse und nit Chnächt, – Nur eis het's gä, – hesch kennt: das guete Rächt!

Dank Dynem Plane het i dem «Verband»

s' Verwich'ne g'ha ne böse Stand....

Modernisiert, – wie neu steiht d'Anstalt da,
Us jedem Egge luegt's Di a:
Mit früschem und au hällem G'sicht
Voll Hoffnig und au Zueversicht.
Die Ornig do D'hesch wölle ha, Guet steiht si hüt der Aastalt a....
Still, ohne G'schrei tuet's ga,
D'Sprachmünze uf Erziehig, Bildig gleit, s'wird kei 'Du' vertreit.
Bim Meischter, – dem Beamte-Stab,

Schnäll wei mir no i d'Chuchi! .... Wäge? - Der Frau Diräkter Grüesech z'säge! Dört lot sis Wasser useme Röhrli Und über tuet si vom Säuli d'Öhrli....
S'isch ihres Verrichte - d'Menü z' richte, über de Verbruch z'berichte.
Im Vieri isch si s'Müetti, - sälber Güeti,
e liebi Seel, trotz mängem Suus und Bruus Viel Wermi strömt dür si is Huus....

Find't taktvoll B'scheid e jede «Chnab»....

Jä – so ne Hushalt, de tuet choschte – Si rächnet uf de Rappe jede Poschte. Ihrem addiere, – dividiere isch's z'verdanke, daß öppe git Gunfitüre, Ziger und Anke, – – Wegge oder Brate, no andri gueti Arte.

Jetzt luege mer no d'Fürsorg a, –
Ne jede G'fang'ne mueß se ha!
Wie anders isch's i diesem «Rych», – –
Alls het da g'änderet, nüt isch meh' glich!
Wie mängi Frau, Chinder au derby
Chöi jetz doch «einisch» ruehig sy....
Für's Strübschte, d'Not und anderi Sorge
Luegt d'Fürsorg hüt, – still und verborge....

Au dänke – n – i as «Muri-Moos», Dür e Herr Diräkter Thut isch's hüt so groß.... Bildsüleartig luegt sich's a, di helle Freud chasch dra ha!

Überall Hälfer, Mittler, Schlichter, Richter sit der gsy, —
Und all das i ei'r Harmonie, — Eu aber de ärgschte Find debi!
Es isch en exponierti Warte, — viel Umues bringt si, — au Schnarte —
Närve brucht's, — Chraft derzue, —
Die Johr hei drückt, — nie git es Rueh....
g'sundheitlich grift das a — —
Ihr werde's g'spöre, — wäge dem wölle ga.
Euch sälber händ er immer abefohle:

\*unbestächlich, — suber, — korrekt vom Scheitel bis zur Sohle..
I leiti beid' Händ is Für, daß er die Richtig treu gange sit am \*Stür\*.
Gwaltig obsi isch es gange, kei lise Schatte blibt a n'ech hange —
Mit Ehr und Stolz, — g'achtet, — ufrächt chönnt ihr Beidi use ga,
i d'r Anstalt unvergäßlich blibt Eures G'schaff'ne, nur de guete Name da.

I weiß, - die G'fan'gne sy nes Nörgler G'schlächt,
Doch öppe hei au si chly rächt;
Und rächt am Platz isch da die Dankbarkeit
Mi cha se ha, trotz Chummer und trotz Leid.
Zwar geits nu langsam, hert und zäch, Und s'isch mer doch so fascht, - i g'säch
J mängem G'sicht ne Heitri stoh J jedem Härz e Schyn dervo....
Und daß dä wachst und nümme löscht
Isch ganz Di Arbeit, - bis uf z'letscht....
Euch gilt de Dank: es Wort, - e Blick, Mir wünsche Euch viel Glück....
Das isch mit Gott de beschti Schutz, Nur dä isch au uf d'Längi nutz!....

P. H.

### Einst und Jetzt

Wie allgemein bekannt ist, findet am 1. April ein Wechsel in der Anstaltsleitung statt und mag es vielleicht einzelne interessieren, wie sich die Verhältnisse während einiger Jahrzehnte geändert und herausgebildet haben. – Vor dem I. Weltkrieg schien die Anstalt fast sich selbst überlassen zu sein. Jahre vergingen, ohne daß wesentliche Verbesserungen oder Neuerungen am «status quo» vorgenommen wurden.

Im Sommerfahrplan begann die Arbeit mit dem inneren Dienst schon um 5<sup>10</sup> Uhr, Morgenessen und 6<sup>30</sup>h Arbeitsbeginn, 11<sup>40</sup>h Mittagessen für die Gefangenen, 13 – 18 h Arbeitszeit, 18 – 18<sup>30</sup>h Spazieren, 19<sup>30</sup>h Abronden, 20<sup>00</sup>h Ausgang für die Hälfte des Personals, – die andere Hälfte hatte Besatzungsdienst, 23<sup>20</sup>h Eingang der in die Anstalt zurückkehrenden Angestellten. Diese Angaben umfassen ungefähr den Tagesverlauf in den Jahren 1910–1919.

Brachte der Werktag mit der beruflichen Tätigkeit wenigstens eine willkommene Abwechslung, so sahen Gefangene wie Dienstpersonal dem Sonntag immer mit Besorgnis entgegen.

Und heute? Das selbstausgewählte Bibliothekbuch als guter Freund in der Zelle, Radio, Konzert oder Filmvorführungen, Vorträge, Freispazieren etc. verkürzen die Zeit des Sonntagnachmittages. Das Personal dagegen darf sich einer außerordentlich vermehrten Freizeit und Ferien erfreuen. Ja, - wie war denn das früher? Man kannte weder Kompensationen noch Ferien, im Gegenteil, zur langen Arbeitszeit und zum Sonntagsdienst kam noch zusätzlich der Wachdienst, jede Woche wenigstens eine halbe Nacht. Wie stand es denn mit der Besoldung? Franken 1200.- pro Jahr Anfangsgehalt für Ledige und Verheiratete, ohne Kinderzulage, zur Aufmunterung und Aufbesserung jedes zweite Dienstjahr Franken 100.- Besoldungszulage. Dazu kann jedoch noch erwähnt werden, daß jeder Angestellte gratis ein Zimmer oder eine Zelle mit ausgerüstetem Bett erhielt, um die Hälfte der Nächte des Jahres in der Strafanstalt verbringen zu können. Aber auch in dieser Beziehung hat der abtretende Herr Direktor Thut das Möglichste geleistet, was die Sicherheit überhaupt noch gewähren konnte.